Beitragsordnung des Mac Claymore e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Mac Claymore e.V.
- 2. Sie regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und sonstiger Umlagen.
- § 2 Mitgliedsbeiträge
- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist jeweils im Voraus zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
- 2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Aktive Mitglieder: 10,00 €
 - Passive Mitglieder: 5,00 €
 - Ehrenmitglieder: beitragsfrei
- § 3 Aufnahmegebühren
- 1. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
- 2. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt 50,00 €.
- § 4 Zahlungsweise
- 1. Die Beiträge sind durch das SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.
- 2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine Bearbeitungsgebühr von 0.00€ zu entrichten.
- § 5 Sonderregelungen
- 1. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
- 4 6 Inkrafttreten
- 1. Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.